

Für IHRE Sicherheit! - Kommunale Verkehrsüberwachung in der Stadt Brandenburg an der Havel



Quelle: Straßenverkehrsamt, Stadt Brandenburg an der Havel

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist ein wichtiger Bestandteil unserer Mobilitätsbedürfnisse. Daher dienen die Verkehrsregeln gemeinwohlorientiert unserem Schutz vor den Gefahren des Straßenverkehrs.

Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Rahmen von § 47 Abs. 3 OBG als Teil der Durchsetzung dieser Verkehrsregeln nimmt die Stadt Brandenburg an der Havel bereits seit vielen Jahren umfassend wahr. Die stationäre wie auch mobile Geschwindigkeitsüberwachung ist und bleibt ein fester wichtiger Bestandteil der städtischen Verkehrssicherheitsarbeit.

Der Einsatz von Geschwindigkeitsüberwachungstechnik leistet einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von Unfallhäufungs- und Gefahrenstellen. Des Weiteren wird die Überwachungstechnik für die präventive Verkehrssicherheitsarbeit eingesetzt, insbesondere vor Schulen, Kitas oder auch in Wohngebieten.

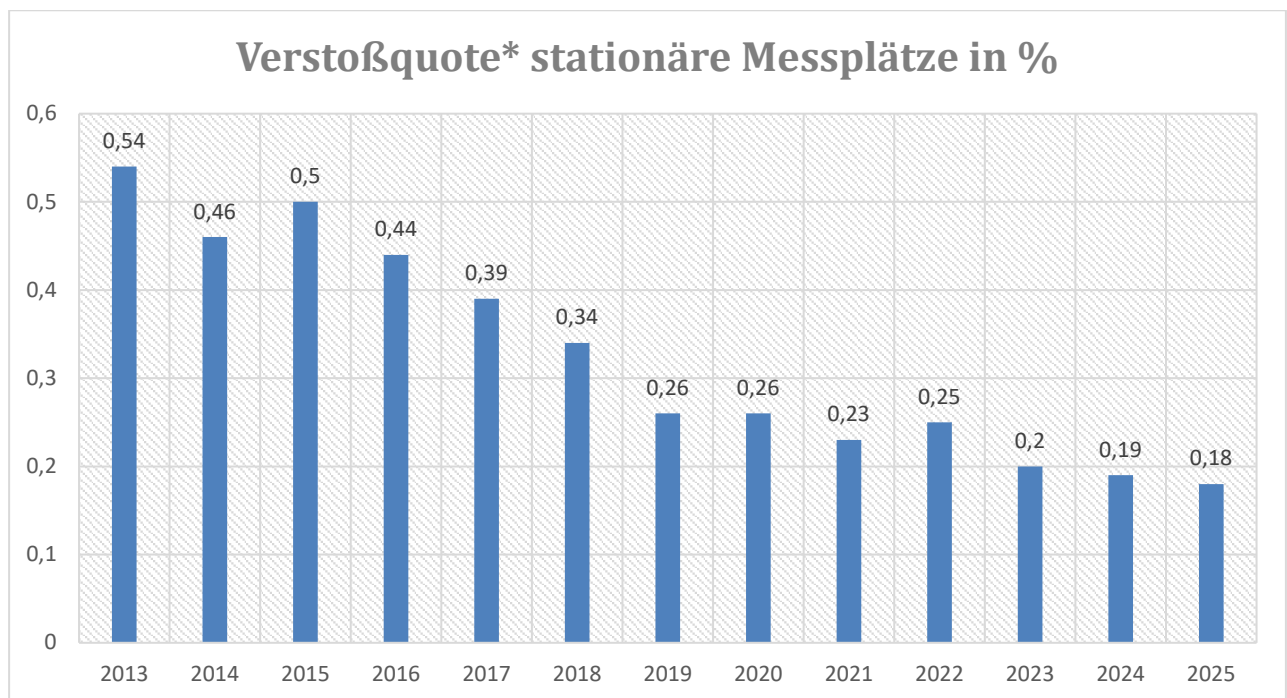
1. Entwicklung der Fallzahlen bei Geschwindigkeitsverstößen

1.1 Stationäre Messplätze

Stationäre Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung bewirken in ihrem Einzugsbereich eine massive Absenkung der Geschwindigkeitsverstöße um bis zu 95 Prozent. Diese Form der Geschwindigkeitsüberwachung eignet sich daher besonders für die Bekämpfung besonderer Gefahrenstellen, wo eine Verhaltenssteuerung in Form einer relativ örtlich begrenzten

Entschleunigung des Geschwindigkeitsniveaus zu den nötigen Effekten für eine Entschärfung der Gefahrenstellen führt.

In der Stadt Brandenburg an der Havel befinden sich daher alle 7 aktiven stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an derartigen besonderen Gefahrenstellen, d. h. unter anderem im Bereich von Unfallhäufungsstellen, von besonderen Gefahrenpunkten sowie vor Grundschulen. Generell konnten so bereits Unfallhäufungen wirksam bekämpft und Gefahrenstellen entschärft werden. Im Kontext hierzu stehen die langjährig rückläufigen Verstoßzahlen an den städtischen stationären Anlagen.



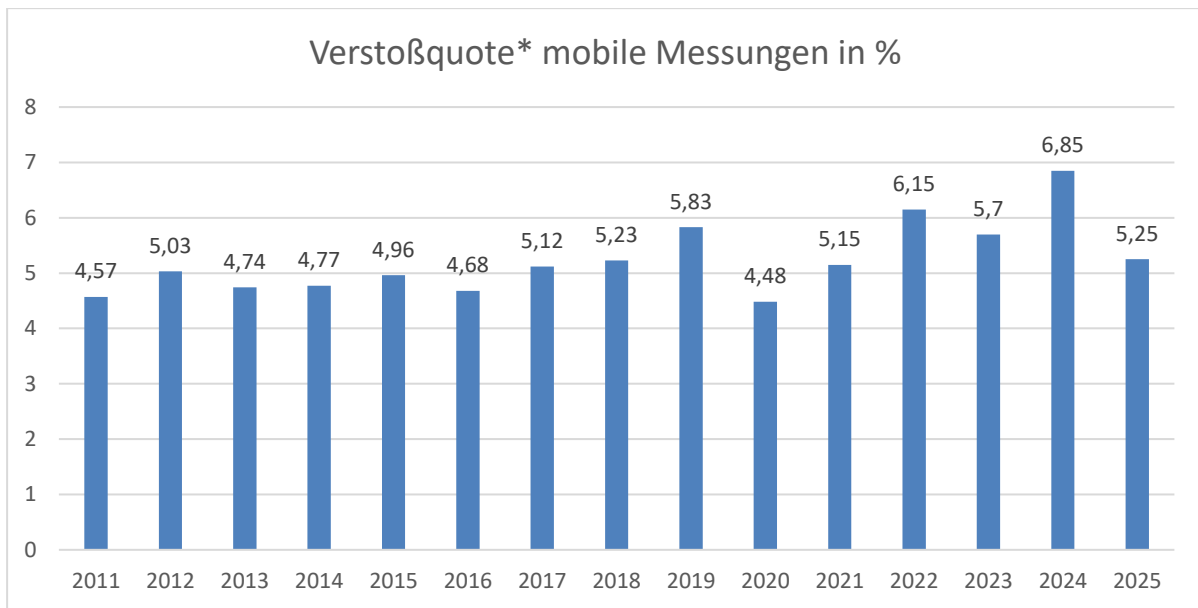
* Verstoß-Quote = Überschreitung zul. Höchstgeschwindigkeit um mind. 10 km/h abzgl. Toleranz

1.2 Mobile Messungen

1.2.1 Mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit dem Messfahrzeug

Im Gegensatz zur punktuell wirkenden stationären Geschwindigkeitsüberwachung verfolgt die mobile Geschwindigkeitsüberwachung das Ziel, Geschwindigkeitsverstöße flächendeckend zu reduzieren. Durch gezielte und konzentrierte Messungen an einzelnen Gefahrenstellen kann zudem eine zumindest vorübergehend deutlich spürbare Verringerung von Geschwindigkeitsüberschreitungen erreicht werden.

In der Stadt Brandenburg an der Havel liegt die durchschnittliche Verstoßquote bei mobilen Geschwindigkeitsmessungen seit Jahren zwischen 4,5 % und 7 %. Die Auswertung der Messungen für das Jahr 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Verstoßquote. Diese sank von 6,85 % auf 5,25 %.



* Verstoß-Quote = Überschreitung zul. Höchstgeschwindigkeit um mind. 10 km/h abzgl. Toleranz
 * mobile Messungen aus dem Fahrzeug bzw. auf Stativ, ohne Semistation

1.2.2 Semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage „Tanja“

Mit dieser neuen Überwachungsform kann der Verkehr an einem Standort in beiden Fahrtrichtungen durchgehend bis max. 3 Wochen überwacht werden. Dieses System schließt dort offene Flanken, wo eine stationäre Anlage nicht oder nicht zeitnah möglich ist und mobile Kontrollen nicht den gewünschten Effekt erzielen, z. B. aufgrund der im Verhältnis kurzen Kontrolldauer. So kann die Flexibilität mobiler Kontrolltechnik und die nachhaltige Einwirkung stationärer Lösungen miteinander verbunden werden.





Quelle: Straßenverkehrsamt, Stadt Brandenburg an der Havel

„Tanja“ hat im Jahr 2025 an 13 verschiedenen Standorten bei insgesamt 393.191 Durchfahrten insgesamt 7.366 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Dabei lag die Verstoßquote bei durchschnittlich 1,87 %. 6.603 Fälle, d.h. 89 % der Fälle konnten ausgewertet und in eine Sanktion überführt werden. Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern lagen bei ca. 281.817 EUR und damit bei einem Anteil von 23,03 % am gesamten Verwarn- und Bußgeldaufkommen im fließenden Verkehr.

Unabhängig von den im Gesamtkontext zur Finanzstruktur des städtischen Haushalts nicht signifikanten Einnahmen hat die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung sehr flexibel und dennoch nachhaltig und damit sehr effizient zur Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus im Stadtgebiet und damit zu einem deutlichen „MEHR an Verkehrssicherheit“ beigetragen. Vor dem Hintergrund des sich aktuell in Evaluation befindlichen Ordnungsbehördengesetzes als landesrechtliche Grundlage der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wird nun mit Interesse zu verfolgen sein, wie das Land Brandenburg den ordnungspolitischen Teil der Verkehrssicherheitsarbeit künftig aufstellen wird und welchen Anteil die kommunalen Aufgabenträger zur Vision Zero beitragen können. Denn überhöhte Geschwindigkeit bleibt eine der häufigsten Unfallursachen und muss als solche in einem herausfordernden Umfeld nach wie vor bekämpft werden.

1.2.3 Mobile und semistationäre Kontrollen in den Stadt- und Ortsteilen

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen erfolgen an Gefahrenstellen, wie Unfallhäufungen, im Bereich von Schulen, Kitas, Senioreneinrichtungen und generell in Wohngebieten. Mit Fokus auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer werden Querungsbereiche, ÖPNV-Haltestellen oder auch Radverkehrseinrichtungen ebenfalls berücksichtigt. Die mobilen Kontrollen aus dem Messfahrzeug, vom Stativ als auch mit „Tanja“ gliedern sich wie folgt auf:

Stadt-/ Ortsteil	Durchfahrten	Verstöße	Verstoßquote
Wilhelmsdorf/ Eigene Scholle/ Götting	168.947	4.502	2,66 %
Bahnhof/ Wilhelmsdorfer Vorstadt	22.362	1.254	5,61 %
Innenstadt/ Dom	130.687	511	0,39 %
Altstadt	67.419	3.549	5,26 %
Nord	78.095	2.186	2,80 %
Quenz/ Neuendorf	14.145	647	4,57 %
Hohenstücken/ Görden	41.897	1.527	3,64 %
Plaue/ Kirchmöser	8.876	661	7,45 %
Schmerzke/ Wust/ Gollwitz/ Klein Kreuz	4.859	140	2,88 %
außerorts	10.609	515	4,85 %
gesamt:	553.589	15.492	2,83 %

Die höchste Bereichs-Verstoßquote wurde in den Ortsteilen Plaue und Kirchmöser mit einer Quote von 7,45 % registriert. Aber auch der Stadtbezirk Bahnhof/ Wilhelmsdorfer Vorstadt belegt seit Jahren einen Spitzenplatz, aktuell liegt er bei einer Verstoßquote von 5,61 %.

Im Hinblick auf einzelne Straßen gibt es deutliche Unterschiede beim Anteil der zu schnell fahrenden Fahrzeuge. Den Spitzenplatz belegt eine Messung im November 2025 in der Gördenallee (verkehrsberuhigter Bereich) mit einem Anteil von 42,86 % an Geschwindigkeitsübertretern (35 Durchfahrten bei 15 dokumentierten Verstößen). Bei 2 Kontrollen in der Wusterwitzer Straße lag die Quote ebenso über 25 %. Auch die Straßen

- W.-Sänger-Str. (Messung aus August 2025, 334 Durchfahrten bei 89 Verstößen, 26,6 %, 2 Messungen mit über 20 % Verstoßquote),
- Schulstr. (Messung aus Mai 2025, 162 Durchfahrten bei 39 Verstößen, 24,07 % Verstoßquote)
- Am Rehhagen Messung aus April 2025, 129 Durchfahrten bei 30 Verstößen, 23,26 %,

alles Tempo 30-Bereiche, führen die Statistik bei den Straßen mit den höchsten Verstoßquoten an.

1.3 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren fließender Verkehr

Die Einnahmen aus Geschwindigkeitsverstößen beliefen sich in 2025 auf 1.225.262 € und lagen damit um 136.538 € unter dem Planansatz. Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf Personalengpässen, einem allgemeinen Rückgang der Verkehrsmengen und Verstoßquoten als auch eines sabotagebedingten Ausfalls (ab 11.10.2025) der Semistation.

Fallzahlen fließender Verkehr	2023	2024	2025
Gesamtfallzahl OWI-Verfahren	33.590	33.590	29.875
Verwarnungen	31.310	30.015	26.861
Bußgeldbescheide resultierend aus Nichtbegleichung Verwarnung	2.562	2.156	1.866
Bußgeldbescheide ohne vorheriges Verwarnungsgeldangebot (Betrag >55,00 €)	2.625	3.595	3.014
Vollstreckte Fahrverbote	74	122	99
Einnahmen im fließenden Verkehr – Haushaltsansatz	1.320.000 €	1.480.000 €	1.361.800 €
Einnahmen im fließenden Verkehr – IST	1.421.062 €	1.454.257 €	1.225.262 €
Einnahmen im fließenden Verkehr – Prognose Gesamtjahr			
Einnahmen im fließenden Verkehr – Abweichung Planzahl			- 136.538 €

2. Verwarn- und Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Durch die Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt die ordnungsrechtliche Überwachung des ruhenden Verkehrs gemäß § 47 Abs. 2 OBG.

Die Einnahmen aus Parkverstößen bewegten sich im Jahr 2025 insgesamt im Bereich des kalkulierten Planansatzes. Dabei lagen die tatsächlichen Einnahmen mit einem Plus von rund 7% leicht über dem geplanten Ansatz.

Fallzahlen ruhender Verkehr	2023	2024	2025
Gesamtfallzahl OWI-Verfahren	28.846	27.711	31.229
Schriftliche Verwarnungen	26.156	23.528	27.884
Bußgeldbescheide	2.013	3.227	2.960
Kostenbescheide gegen Halter	261	293	385
Umwandlung in mündliche Verwarnungen/ Verjähungen	2.608	2.015	2.286
Einnahmen im ruhenden Verkehr - Haushaltsansatz	810.000 €	810.000 €	821.300 €
Einnahmen im ruhenden Verkehr - IST	827.238 €	812.371 €	878.989 €
Einnahmen im ruhenden Verkehr - Abweichung Planzahl			+57.689 €

3. Parkraumbewirtschaftung – Parkscheinautomaten

Der Bereich Verkehrsüberwachung bewirtschaftet im Rahmen des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes auf der Grundlage der Parkgebührenordnung der Stadt Brandenburg an der Havel den öffentlichen Parkraum. Die Parkgebühren können bar am Parkscheinautomaten oder unbar und minutengenau anwenderfreundlich über das Handyparken entrichtet werden.



Quelle: Straßenverkehrsamt, Stadt Brandenburg an der Havel

Parkscheinautomaten	2023	2024	2025
Anzahl PSA	47	47	47
Einnahmen Parkgebühren - Haushaltsansatz	610.600 €	602.800 €	623.800 €
Einnahmen Parkgebühren - IST	621.650 €	630.234 €	636.646 €
davon Handyparken	67.954 €	87.216 €	114.102 €
Einnahmen Parkgebühren - Abweichung Planzahl			+12.846 €

In 2025 bewegten sich die Einnahmen leicht über dem kalkulierten Planansatz. Seit dem 01.07.2019 wurde das „Handyparken“ in der Stadt Brandenburg an der Havel eingeführt. 2019 konnten Einnahmen für digitales Parken in Höhe von 4.120 €, 2020 in Höhe von 15.490 € verbucht werden. Für das Jahr 2024 lagen die Einnahmen bereits bei 87.216 € und 2025 bei 114.102 €. Der Handyparkanteil in 2025 hat sich damit seit seiner Einführung in 2019 mehr als verzwanzigfacht und hat nach wie vor auch gegenüber dem Vorjahr 2024 Zuwachsraten von über 30 Prozent. Der prozentuale Anteil an den Gesamtparkgebühren betrug in 2025 17,9 Prozent.

4. Ausblick

Tätigkeitsschwerpunkt des Bereiches Verkehrsüberwachung bleibt die Mitwirkung an der städtischen Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der Erfassung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten bei Geschwindigkeitsverstößen und die Durchführung der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im ruhenden Verkehr.

Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Verfahrensprozesse fortgesetzt. Bis zum 01.01.2027 soll der Daten- und Aktenaustausch mit der Justiz im Ordnungswidrigkeitenverfahren rein digital erfolgen. Hierzu wird die reversionssichere E-Akte eingeführt und die Papierakte abgeschafft.



Quelle: Straßenverkehrsamt, Stadt Brandenburg an der Havel

Akten und Entscheidungen bis hin zum Urteil werden beispielsweise nur noch digital übertragen und so Entscheidungswege vereinfacht. Mit der Schaffung der echten E-Akte nimmt die Bußgeldstelle innerhalb der Verwaltung eine Vorreiterrolle ein.